

Protokoll



Thema	10. GV Skisport Förderverein RPN
Datum:	25.10.2018
Ort:	Bogn Engiadina, 7550 Scuol
Zeit:	19.30 – 21.10 Uhr
Teilnehmer:	Vorstand, 77 Mitglieder
Entschuldigt:	Men-Duri Ellemunter, Jon Domenic Parolini, Rico Kienz (VS), Martina Gammeter (Gammeter Druck), Daniel & Annelies Bulfoni, Daniel Bulfoni (Rusena Betun SA), Marco Ritzmann, Tinetta Strimer, Sandra Florinett, Gudench & Sandro Salis, Linus Haller, Claudio Andry (HGV Unterengadin), Ludwig Jenal (Samnaun Tourismus), Andri Poo (Bergbahnen Motta Naluns), Hans Kleinstein (Gemeinde Samnaun)
Protokollführung:	Buolf Näff
Protokoll z.K. an:	Vorstand und Web (www.sportklasse.ch)

Nr.	Programm
	Apéro im Bogn Engiadina Scuol 18.30h-19.30h
	Begrüssung durch Gerhard Hauser, Präsident Skisport Förderverein
	Vorstellung Beat Sommer, neuer Direktor HIF Beat Sommer stellt sich mit einem kurzen Rückblick seiner Tätigkeiten in den letzten Jahren vor und freut sich über seine neue Aufgabe am HIF. Unter anderem erwähnt Beat Sommer, dass er in seiner noch jungen Zeit am HIF, schon gemerkt habe, dass die Sportklasse am HIF sehr wichtig für die Sportförderung in der Region sei und wie er auch feststellen konnte, sehr gut funktioniert. Herzlichen Dank an Beat Sommer, dass er sich die Zeit für diesen Besuch genommen hat um sich vorzustellen.
Beginn offizieller Teil der GV / Traktanden	
1.	Wahl der Stimmentzähler Mattias Toutsch und Gian Paul Arquint stellen sich als Stimmentzähler zur Verfügung. Herzlichen Dank.
2.	Genehmigung des Protokolls der 9. GV vom 26.10.2017 Das Protokoll war seit Ende November 2017 auf der Website der Sportklasse (www.sportklasse.ch) publiziert. <i>Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.</i>

<p>3.</p>	<p>Vorstellung und Genehmigung der Jahresberichte 2017/18</p> <p>Jahresbericht der Leiterin der Sportklasse HIF Muriel Hüberli</p> <p>In der Saison 2017-18 trainierten 52 Athleten in der Sportklasse, davon waren 41 aus der Region und somit Athleten des Skisport Fördervereins RPN (die Top Athleten sind in dieser Zahl nicht enthalten). Insgesamt gingen 21 Medaillen aus Schweizer- (12) und Bündnermeisterschaften (9) an die Athletinnen und Athleten der Sportklasse. Zudem werden die besten Resultate der letzten Winter-saison der Athletinnen und Athleten der Sportklasse präsentiert. Daraus resultiert, dass 2018-19, 3 Athleten über eine nationale, 14 über eine regionale und 6 über eine lokale Swiss Olympic Talent-card verfügen. Zudem haben wir 12 Top-Athleten, welche im Swiss Ski C-Kader oder höher sind. Sieben Absolventinnen und Absolventen der Sportklasse konnten ihre Matura (5) /FMS (2) mit Erfolg abschliessen. Den besten Maturaabschluss erreichte Silvana Gottschalk (Kondiathletin), hauchdünn vor Giuliana Werro (Langlauf C-Kader).</p> <p>Die Jahresberichte und eine kurze Vorstellung der Athletinnen und Athleten werden durch die Trainer der Sportklasse durchgeführt. Nebst einer Zusammenfassung der Saison 2017-18 und einer Übersicht von Resultaten der Schweizer- und Bündner-Meisterschaften sowie anderen internationalen und nationalen Anlässen bekamen die Anwesenden einen Einblick in den Trainingsalltag der Sportklasse durch diverse Aufnahmen. Die Aufnahmen und Videos sind auf www.sportklasse.ch abrufbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ski Alpin (Canaan Pollock, Corinne Tschalär) - Konditraining (Corinne Tschalär) - Ski Nordisch (Odd Kare Sivertsen) - Snowboard Alpin (René Hürlimann) - Snowboard & Ski Freestyle (Manuel Dietrich) - Eishockey (Ruedi Haller stellvertretend für Oldrich Jindra) <p><i>Die Jahresberichte werden einstimmig angenommen.</i></p>
<p>4.</p>	<p>Vorstellung der Jahresrechnung und Revisionsbericht 2017/18</p> <p>Gerhard Hauser erläutert die Jahresrechnung. Es handelt sich um ein ausgeglichenes Finanzjahr. Erfolgsrechnung: Der Posten <i>Aufwand Anlässe</i> ist im Vergleich zum Vorjahr mit CHF 5453.45 etwas höher und resultiert hauptsächlich aus Preisen und den Ausgaben für die Organisation des RPN Bi-ke- und Lauf-Cups sowie für den Nordic-Cup im Winter. Zudem wurde im letzten Jahr ein Sponsorenanlass mit Apéro durchgeführt.</p> <p>Der Förderverein schliesst das GJ 2017/18 mit einem Jahresgewinn von Fr. 11'467.75 ab. Das Eigenkapital beträgt Fr. 88'372.96.</p> <p>Die Athletenbeiträge an HIF sind Gelder, die dem HIF überwiesen werden für Leistungen, die das HIF mit der Sportklasse erbringt. Das Gesamtbudget resp. die effektiven Kosten der Sportklasse betragen ca. CHF 600'000.- bis 700'000.- / Jahr.</p> <p>Neu müssen alle Fördergelder (J&S / AVS / BSV) über den Skisport Förderverein laufen und können nicht mehr direkt an die Sportklasse gehen. Deshalb wird dieses GJ erstmals auch der Aufwand- und Ertragsposten <i>Fördergelder BSV, J&S, GR Sport</i> aufgeführt.</p> <p>Gerhard Hauser dankt allen Mitgliedern, Sponsoren und den öffentlichen Partnern für die grosse Unterstützung.</p>

	<p>Marcel Franziscus, Revisionsstelle Lischana Fiduziari, dankt für die Einladung und zeigt sich beeindruckt was die Sportklasse leistet. Die Jahresrechnung 2017/18 entspricht den gesetzlichen Grundlagen und kann mit gutem Gewissen angenommen werden.</p> <p><i>Die Jahresrechnung 2017/18 wird einstimmig genehmigt.</i></p>																
5.	<p>Genehmigung Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an den Vorstand</p> <p>Gerhard Hauser bittet die Mitgliederversammlung, den Revisionsbericht durchzulesen und dem Vorstand Décharge zu erteilen.</p> <p><i>Die Décharge an den Vorstand wird einstimmig mit Applaus erteilt.</i></p>																
6.	<p>Festsetzung der Jahresbeiträge 2018/19</p> <p>Vorschlag vom Vorstand: die festgesetzten Jahresbeiträge werden beibehalten.</p> <table data-bbox="255 862 1021 1131"> <tr> <td>Mitgliedschaft</td> <td>Fr. 50.-</td> </tr> <tr> <td>Bronzeclub</td> <td>ab Fr. 100.-</td> </tr> <tr> <td>Silberclub</td> <td>ab Fr. 200.-</td> </tr> <tr> <td>Goldclub</td> <td>ab Fr. 500.-</td> </tr> <tr> <td>Co-Sponsor</td> <td>ab Fr. 1'000.-</td> </tr> <tr> <td>Sponsor</td> <td>ab Fr. 5'000.-</td> </tr> <tr> <td>Hauptsponsor</td> <td>ab Fr. 10'000.-</td> </tr> <tr> <td>Teamsponsor</td> <td>ab Fr. 50'000.-</td> </tr> </table> <p><i>Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.</i></p>	Mitgliedschaft	Fr. 50.-	Bronzeclub	ab Fr. 100.-	Silberclub	ab Fr. 200.-	Goldclub	ab Fr. 500.-	Co-Sponsor	ab Fr. 1'000.-	Sponsor	ab Fr. 5'000.-	Hauptsponsor	ab Fr. 10'000.-	Teamsponsor	ab Fr. 50'000.-
Mitgliedschaft	Fr. 50.-																
Bronzeclub	ab Fr. 100.-																
Silberclub	ab Fr. 200.-																
Goldclub	ab Fr. 500.-																
Co-Sponsor	ab Fr. 1'000.-																
Sponsor	ab Fr. 5'000.-																
Hauptsponsor	ab Fr. 10'000.-																
Teamsponsor	ab Fr. 50'000.-																
7.	<p>Budget 2018/19</p> <p>Aufwand: Für das GJ 2018/19 wird mit einer Überweisung von gesamt CHF 205'000.- für Athletenbeiträge und CHF 100'000.- Fördergelder von J&S / AVS / BSV an die Sportklasse HIF budgetiert. Dazu kommen Aufwände für Anlässe und Preise sowie weitere Aufwände von Total ca. CHF 6'500.-. Dies ergibt einen Gesamtaufwand von CHF 311'500.-</p> <p>Die Einnahmen werden mit CHF 207'500.- (Mitglieder- und Sponsorenbeiträge) und CHF 100'000.- Fördergelder von J&S / AVS / BSV budgetiert. Dies ergibt einen totalen Ertrag von CHF 307'500.- voraus ein Verlust von CHF 4'000.- resultiert.</p> <p><i>Das Budget 2018/19 wird einstimmig genehmigt.</i></p>																
8.	<p>Statutenänderungen</p> <p>Gerhard Hauser präsentiert die Statutenänderung, welche er diesen Sommer zusammen mit Muriel erarbeitet hat (siehe Beilage Statutenänderungen).</p> <p><i>Die Statutenänderung wird einstimmig genehmigt.</i></p>																
9.	<p>Ergänzungswahlen Vorstand Vertreter Val Müstair</p> <p>Gerhard Hauser dankt Marcus Malgiaritta für seine geleistete Arbeit zugunsten des Nachwuchssports und verabschiedet ihn.</p>																

	<p>Als Vorschlag für die Nachfolge von Marcus Malgiaritta wird Livio Conrad aus Fuldera vorgeschlagen. Livio ist in Val Müstair aufgewachsen und seit 3 Jahren wieder dort wohnhaft, arbeitet als Betriebsleiter im Forstbetrieb Val Müstair, bis 17 Jahre war er aktiver Langläufer, heute ist er JO Leiter Langlauf und auch sehr engagiert in der Mountainbike-Entwicklung in Val Müstair. Er interessiert sich sehr für den FV, möchte die Strukturen besser kennenlernen und sich einsetzen.</p> <p><i>Livio Conrad wird einstimmig mit einem Applaus in den Vorstand gewählt.</i></p> <p>Gerhard Hauser bedankt sich bei allen Vorstandmitgliedern für die geleistete Arbeit und die Unterstützung zugunsten des Nachwuchssports.</p>
<p>10.</p>	<p>Wahlen Revisionsstelle</p> <p>Vorschlag vom Vorstand: Lischana Fiduziari SA Scuol</p> <p><i>Lischana Fiduziari wird einstimmig für 3 Jahre wiedergewählt.</i></p>
<p>11.</p>	<p>Varia</p> <p>Termine</p> <p>Die nächste Generalversammlung findet am 24. Oktober 2019 in Samnaun statt.</p> <p>Anlässe Winter 18/19</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ RPN Nordic-Cup 2018-19 ▪ 19. Dezember 2018, Nordic Cup Rennen Ftan ▪ 01. Januar 2019, Tour de Ski Val Müstair ▪ 08.-09. März 2019, Ski alpin BSV Cup Samnaun ▪ 09. März 2019, SB Alpin PGS Weltcup Scuol ▪ 10. März 2019, BEST-Cup Samnaun ▪ 17. März 2019, BEST Cup Final Scuol ▪ 12. – 14. April 2019, 17. Internationaler Silvretta Schülercup Samnaun ▪ Xaver Frieser teilt mit, dass vom 10. bis 14. April 2019 das 18. Swiss Snow Happening in Scuol, Motta Naluns stattfindet. Nähere Informationen zum Anlass unter: www.snowsports.ch <p>Schlusswort / Dank</p> <p>Ein besonderer Dank geht an alle Sponsoren und Partner, an die Mitglieder und Athleten und an das HIF sowie an das BES für die Mithilfe zum guten Gelingen dieses Abends - GRAZCHA FICH!</p> <p><i>Gerhard Hauser, Präsident Skisport Förderverein RPN, schliesst die offizielle GV 2018.</i></p>
<p>12.</p>	<p>Rangverkündigung 9. RPN Bike-Cup und 4. Lauf-Cup 2018</p> <p>Die Kategoriensieger des Bike- sowie Lauf-Cups werden geehrt wie auch alle Teilnehmer/Innen mit mindestens 3 Rennen in der jeweiligen Wertung sowie die beste Familie im Bike- sowie Lauf-Cup. Als Erinnerungsgeschenk erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Trinkflasche resp. Naturalpreise. Rangliste unter www.sportklasse.ch</p>

Beilage 1: Statutenänderung



Statuten Skisport Förderverein Regiun Parc Naziunal

Version 25.10.2018

I. Name und Sitz

Art.1 Name / Sitz

Unter dem Namen Skisport Förderverein Regiun Parc Naziunal (RPN) besteht mit Sitz in Scuol ein Verein im Sinne von Art. 60ff des ZGB.

II. Ziele und Zweck

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt, den Jugendlichen der Region Unterengadin/Samnaun/Val Müstair die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfangebot der Sportklasse HIF finanziell zu ermöglichen. Dazu schliesst der Verein mit der Hochalpinen Institut Ftan AG eine entsprechende Leistungsvereinbarung ab.

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Art. 3 Aufgaben

Die Aufgaben des Fördervereins sind:
Beschaffung von Finanzen von lokalen und regionalen Sponsoren sowie Partnern (öffentliche Gelder).

Finanzielle und / oder materielle Unterstützung der Athletinnen und Athleten der Region Unterengadin/Samnaun/Val Müstair in dem Sinne, dass die Teilnahme an einer regionalen Trainingszelle gemäss den Richtlinien der entsprechenden Verbände ermöglicht wird.

Unterstützung der Trainingszellen als Bindeglied zur Region, zu den regionalen Sportclubs, durch Öffentlichkeitsarbeit und Sponsorenpflege.

III. Mitgliedschaft

Art. 4 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus den:

- a) Athletinnen und Athleten
- b) Eltern der Athletinnen und Athleten
- c) Vertretern der Sportclubs der in den Trainingszellen trainierenden Athletinnen und Athleten
- d) Weiteren natürlichen und juristischen Personen, die diese Statuten anerkennen

Art. 5 Mitgliederkategorien

Es bestehen folgende Mitgliederkategorien:

- a) Mitglieder
- b) Mitglieder Bronzeclub
- c) Mitglieder Silberclub
- d) Mitglieder Goldclub
- e) Sponsoren
- f) Co-Sponsoren
- g) Hauptsponsoren
- h) Teamsponsoren
- i) Partner (öffentliche Gelder)

Für alle diese Kategorien gelten die statutarischen und gesetzlichen Mitgliedschaftsrechte und Pflichten.

Art. 6 Aufnahme

Die Aufnahme kann schriftlich über die Anmeldekarte, per E-Mail oder durch Einzahlung des Mitgliederbeitrags erfolgen.

Art. 7 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.

Austritte aus dem Förderverein sind dem Vorstand bis am 30. April schriftlich mitzuteilen. Ansonsten gilt die Mitgliedschaft weiter.

Ein Mitglied, das durch sein Verhalten den Interessen des Vereins ernsthaft Schaden zufügt, kann auf Antrag des Vorstandes durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Förderverein ausgeschlossen werden.

IV. Rechnungsjahr und Mitgliederbeiträge

Art. 8 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.

Art. 9 Beiträge

Die Jahresbeiträge für Vereinsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstands festgesetzt.

Die übrigen Beiträge und Sponsorengelder werden durch den Vorstand festgelegt respektive mit den Sponsoren mit entsprechenden Verträgen vereinbart.

Art. 10 Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Fördervereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

V. Organe

Art. 11 Organe

Die Organe des Fördervereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Revisionsstelle

Art. 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Sie setzt sich aus den Delegierten der Sportclubs sowie der übrigen Mitglieder zusammen.

Jedes Mitglied, welches den Jahresbeitrag bis jeweils Ende September einbezahlt hat, bzw. die Vertreter von Sportclubs und juristische Personen haben eine Stimme.

Art. 13 Kompetenzen

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

Wahl der Stimmzähler

Genehmigung Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Abnahme des Jahresberichts

Genehmigung Jahresrechnung und Budget

Entgegennahme des Revisorenberichts und Dechargéerteilung an den Vorstand

Festsetzung der Jahresbeiträge

Wahl der Vorstandsmitglieder

Wahl der Revisionsstelle

Die ordentliche Versammlung wird alljährlich bis Ende Oktober abgehalten. Die Einladung hat spätestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden zu erfolgen.

Art. 14 Ausserordentliche Versammlung

Bei Bedarf kann der Vorstand eine ausserordentliche Versammlung einberufen. Durch schriftlichen Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder wird der Vorstand dazu verpflichtet.

Der Vorstand kann überdies weitere Versammlungen einberufen um anstehende Probleme beraten zu können. Eine Beschlussfassung ist an solchen Versammlungen nicht zulässig.

Art. 15 Beschlussfähigkeit

Alle ordnungsgemäss einberufenen Versammlungen sind beschlussfähig.

Art. 16 Wahlen / Abstimmungen

Wahlen und Sachabstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der Stichentscheid des Präsidenten.

Art. 17 Vorstand

Der Vorstand konstituiert sich selber. Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und höchstens 10 Mitgliedern. Jede Talschaft (Unterengadin, Val Müstair und Samnaun) sollte nach Möglichkeit im Vorstand mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Ein Sitz im Vorstand ist funktionsbezogen mit der Leitung Sportklasse HIF. Die Amtsdauer beträgt 3 Jahre und der Vorstand kann wiedergewählt werden.

Art. 18 Aufgaben

Der Vorstand vertritt den Verein nach Aussen und organisiert die Vereinstätigkeit. Ihm obliegen im Besonderen:

- a) Vollzug der Statuten und Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- b) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung
- c) Erstattung des Geschäftsberichtes, Vorbereitung des Jahresabschlusses und Budgets
- d) Besorgung der laufenden Geschäfte
- e) Sämtliche nicht durch Gesetz oder Statuten einem anderen Organ zugewiesene Kompetenzen
- f) Anträge an die Trainingszellen der Region, an Sportclubs oder kantonale und nationale Sportverbände
- g) Abschluss von Sponsorenverträgen und Leistungs-Verträgen mit den Trainingszellen

Art. 19 Sitzungen

Der Vorstand wird durch den Präsidenten nach Bedarf oder wenn ein Drittel der Vorstandmitglieder dies unter Angaben der Traktanden verlangen, einberufen. Der Vorstand ist bei Anwesenheit von

mindestens drei Vorstandsmitgliedern beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Präsident sein Stimmrecht immer ausübt und bei Stimmgleichheit den Stichentscheid fällt.



Art. 20 Präsident

Der Präsident vertritt den Verein nach Aussen. Er zeichnet kollektiv, zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied. Insbesondere obliegen ihm folgende Aufgaben:

- a) Leitung der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
- b) Überwachung der Administration
- c) Kontaktpflege zu den Trainingszellen, den Sportclubs, den Verbänden und den politischen Behörden

Art. 21 Rechnungswesen

Der Kassier verwaltet das Vereinsvermögen, zieht die Jahresbeiträge und Sponsorengelder ein und ist verantwortlich für das gesamte Kassa- und Rechnungswesen sowie Änderungen im Mitgliederbestand. Er legt jährlich an der Versammlung die Rechnung und das vom Vorstand genehmigte Budget vor.

Diese Aufgaben können über die Leistungsvereinbarung der Hochalpinen Institut Ftan AG übertragen werden.

Art. 22 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle wird eine Treuhandgesellschaft eingesetzt. Sie wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Ihr obliegt die Kontrolle der Rechnungsführung und die Berichterstattung darüber an die Mitgliederversammlung.

VI Auflösung des Skisport Fördervereins Regiun Parc Naziunal

Art. 23 Beschluss

Die Auflösung des Skisport Fördervereins Regiun Parc Naziunal kann durch einen Mitgliederbeschluss mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen beschlossen werden. Solange sich zehn Vereinsmitglieder für dessen Weiterführung bereit erklären, kann der Verein nicht aufgelöst werden.

Art. 24 Vermögen

Im Falle der Auflösung des Vereins ist das Vereinsvermögen zur treuhänderischen Verwaltung beim Hochalpinen Institut Ftan zu hinterlegen und durch diesen einem allfällig später sich bildenden Verein im gleichen Einzugsgebiet zur Verfügung zu stellen. Erfolgt innerhalb von zehn Jahren keine neue Gründung so geht das Vermögen in den Besitz des Hochalpinen Instituts Ftan über und ist für die Förderung des Jugendskisportes (Alpin, Langlauf und Snowboard) einzusetzen.

VII. Statutenänderung

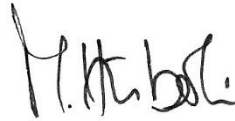
Art. 25 Mehrheiten

Diese Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen abgeändert werden.

Die vorliegenden Statuten sind anlässlich der Generalversammlung vom 25.10.2018 genehmigt worden und ersetzen die Statuten vom 06.11.2009 bzw. 06.11.2015.



Gerhard Hauser
Präsident



Muriel Hüberli
Leiterin Sportklasse HIF